

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/094/2023

Federführung: 0020 Leiterin der Sozialverwaltung	Datum: 20.11.2023
Bearbeiter: Annette Schiffmaier	AZ:

**Beratungsfolge:****Datum:**

Sozialausschuss

05.12.2023

### **Errichtung der Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Zuverdienstplätzen für Menschen mit Behinderung ab 01.01.2024**

**Sachverhalt:**

Die Finanzierung von Zuverdienstprojekten in Unterfranken erfolgt derzeit auf Grundlage der Vereinbarung des Bezirks Unterfranken zur Errichtung und Förderung von Zuverdienst Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, die mit dem jeweiligen Träger des Zuverdienstprojektes abgeschlossen wird.

Zuverdienstprojekte sind niederschwellige, tagesstrukturierende Angebote, die sich am individuellen Bedarf des betroffenen Menschen orientieren. Bei Zuverdienstprojekten steht zu therapeutischen Zwecken die sinnvolle, behindertengerechte, betreute Beschäftigung im Vordergrund. Dadurch kann soziale Teilhabe, Stabilisierung und wenn möglich sogar Hinführung zur beruflichen Eingliederung erreicht werden.

Um eine Einheitlichkeit der Finanzierungsmodalitäten der Zuverdienstprojekte und Beratungsangebote der institutionellen Förderung herbeizuführen, werden die Zuverdienstprojekte ab dem 01.01.2024 ebenfalls auf Grundlage einer Richtlinie des Bezirks Unterfranken gewährt.

Neben redaktionellen Änderungen werden einzelne Regelungen in der Richtlinie ergänzt (gelb markiert), um für die Anbieter von Zuverdienstprojekten mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Des Weiteren wird aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und der beschlossenen Tarifierung eine Erhöhung der Personalkostenpauschale vorgenommen. Um den Trägern der Zuverdienstprojekte eine auskömmliche finanzielle Grundlage zu bieten, wurde darüber hinaus eine höhere tarifliche Eingruppierung vorgenommen.

Aufgrund der Preisentwicklung und zum Ausgleich der Inflationsrate wird die Sachkostenpauschale, die zuletzt im Jahr 2010 angepasst wurde, ab dem 01.01.2024 von derzeit 8.000,00 EUR auf 12.000,00 EUR erhöht.

Der Bezirk Unterfranken wird ab dem 01.01.2024 die Beschäftigung eines Anleiters je Zuverdienstprojekt mit mindestens acht Beschäftigungsplätzen bis zu einem Betrag in Höhe von 57.400,00 EUR pro Förderjahr finanzieren.

Im bayernweiten Vergleich befindet sich der Bezirk Unterfranken nach der oben dargestellten Anpassung der Personal- und Sachkostenpauschale im oberen Drittel.

Die neue Richtlinie soll zum 01.01.2024 in Kraft treten und löst voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 270.000,00 EUR aus.

**Beschlussvorschlag:**

Einer neuen Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Zuverdienstplätzen für Menschen mit Behinderung - inhaltlich Anlage entsprechend - ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	270.000,00 €
	Haushaltsstelle	4701.700350
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

Die mit den Änderungen verbundene Kostensteigerungen für 2024 wurden bereits in den Entwurf des Sozialhaushaltes 2024 einkalkuliert.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage: Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Zuverdienstplätzen für Menschen mit Behinderung ab 01.01.2024